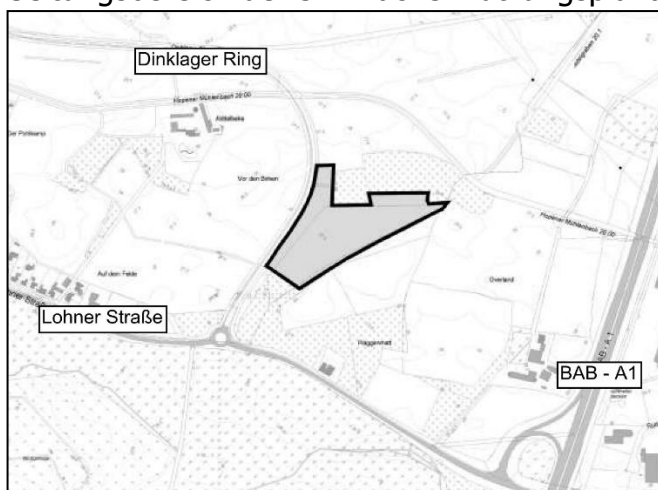


## Bekanntmachung

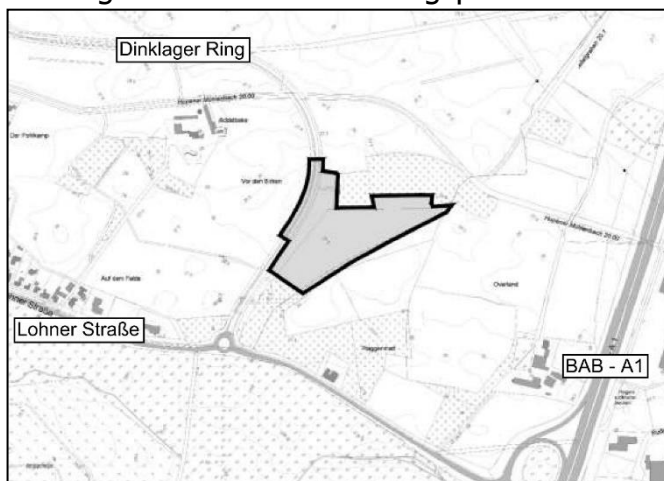
### **37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Östlich Dinklager Ring) Bebauungsplan Nr. 103 „Östlich Dinklager Ring“ hier: Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat bzw. der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage haben den geänderten Entwürfen der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 103 „Östlich Dinklager Ring“, bestehend aus den Entwürfen der Planzeichnungen, der Begründungen und der Umweltberichte, zugestimmt und deren erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Industriegebietes.

Geltungsbereich der 37. Flächennutzungsplanänderung



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 „Östlich Dinklager Ring“



Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Vechta 2005
- Beschreibung und Bilanzierung der vorhandenen Situation und der planerischen Auswirkungen in Bezug auf Natur und Landschaft; Abbildung der Biotoptypen; Erläuterung der zu erwartenden Eingriffe und der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege; insbesondere Erläuterungen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima,

- Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie auf den Menschen und seine Gesundheit; einschl. ihrer Wechselwirkungen,
- Faunistisches Gutachten zur geplanten Gewerbegebietsentwicklung westlich der A 1 – Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, Januar 2019
  - Waldgutachten, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems, Oldenburg, Dezember 2018
  - Geotechnischer Bericht (Bodengutachten), Ing.-Büro Dr. Lübbe, Vechta, Februar 2019
  - Überschlägige Ermittlung der Geruchsmissionssituation, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg, November 2018
  - Oberflächenentwässerungskonzept, Planungsbüro INGWA, Oldenburg, März 2019,
  - Untersuchung der FFH-Art Eremit, Axel Bellmann, Bremen, August 2019
  - Stellungnahme zur NOX-Deposition, Dipl.-Ing. Knut Haverkamp, März 2020
  - Bericht zur Überprüfung der Verträglichkeit gem. § 34 BNatSchG gegenüber dem FFH-Gebiet Wald bei Burg Dinklage, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, April 2020,
  - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Landschaftsstruktur; Überplanung eines Eichenmischwaldes mit hoher ökologischer Bedeutung (potentiell geschütztes Biotop mit Funktion als Trittsteinbiotop, historischer Waldgürtel); erforderliche Ausführungen zur Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes, zum Umgang mit bestehenden Gewässern und zur Abwasserbeseitigung; Empfehlung einer Schallemissionskontingentierung sowie von Festsetzungen zu Betriebsbereichen nach dem Störfallrecht im Bebauungsplan; Beschreibung und Bewertung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktion; Empfehlung zur Darstellung, Ermittlung und Bewertung möglicher Auswirkungen auf den Bodenschutz; Schutzwürdigkeit kulturhistorisch wertvoller Eschböden; Grundsatz eines sparsamen und schonenden Umgangs mit der Ressource Boden; erforderliche Baugrunderkundung; Ableitung und Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers; Beschreibung und Darstellung von funktionserhaltenden und konfliktmindernden Maßnahmen zum Artenschutz in räumlich-funktionaler Nähe (u. a. Schaffung von Ausweichquartieren für potentiell verloren gehende Fledermausquartiere und Brutplätze von Vögeln); Sicherung der Kompensationsmaßnahmen; Beeinträchtigungen der Waldrandfunktionen; erforderlicher Puffer zwischen Waldrand und überbaubarer Grundstücksfläche; Ausbildung und Festsetzung eines Waldsaumes; Einstellung einer Beeinträchtigungszone als ökologischer Wertverlust in die Eingriffsbilanzierung; Unzulässigkeit von Maßnahmen innerhalb der Pufferzonen; Sicherung der östlichen Feldhecke; Sicherstellung der Ausgleichsmaßnahmen auf privaten Flächen; Bebauung und Versiegelung außerhalb der Baugrenzen; Hinweise zum Artenschutzrecht in der Planzeichnung; Erforderlichkeit einer Erlaubnis nach § 10 Wasserhaushaltsgesetz; vorhandene Grabenabschnitte; Landschaftsschutzgebiet Nr. 104 „Baumreihen“; Aussagen zur Eignung von Betriebsbereichen nach dem Störfallrecht; notwendiger Abstand der Bebauung zum Waldrand wegen Verkehrssicherung.

Die Entwürfe der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 103 „Östlich Dinklager Ring“ – Planzeichnungen, Begründungen, Umweltberichte, - einschl. der o. g. umweltbezogenen Informationen, liegen nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **02.06.2020 bis 03.07.2020 (einschl.)** bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, öffentlich aus. Sie können dort

nach telefonischer Terminabsprache während der Dienststunden eingesehen werden. Falls wegen der derzeitigen Lage erforderlich, werden die Unterlagen auf telefonische Anfrage schriftlich zugestellt; das Erfordernis ist hierbei nachzuweisen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung bzw. den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4, Abs. 3, Satz 1, Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Entwürfe der 37. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 103 „Östlich Dinklager Ring“ - Planzeichnungen, Begründungen, Umweltberichte - stehen auch im Internet unter der Adresse [www.dinklage.de](http://www.dinklage.de) (Rubrik: Wohnen und Bauen/Bauleitplanung) zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

**Frank Bittner**